

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für unsere Lieferungen und Leistungen

## Vorwort

- I. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten für alle Leistungen aus dem Bereich der journalistischen Tätigkeiten sowie allen ergänzenden Produktionen aus diesen Bereichen. Hierzu zählen insbesondere auch Beiträge und Produktionen für Rundfunk- und Fernsehbetreiber, E-Books, Werbeproduktionen und Video-/Musikkompositionen.
- II. Die Planung und Produktion von Text-, Manuskript-, Bild-, Video- und Tonproduktionen erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden AGB, die durch schriftliche Ergänzungen jederzeit ergänzt bzw. erweitert werden können. Die vertraglichen Rechte und Pflichten ergeben sich aus diesen AGB sowie etwaigen zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen.
- III. An etwaige AGB des Kunden, die zu unseren AGB oder etwaigen Zusatzbestimmungen in Widerspruch stehen sind wir nur dann gebunden, wenn wir den AGB des Kunden ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

## 1. Angebot, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss und Eigentumsrechte

- 1.1. Alle Angebote von uns sind grundsätzlich freibleibend und für maximal 30 Tage gültig. Alle zu dem Angebot gehörenden Begleitunterlagen (Texte, Konzepte, Abbildungen, Klangproben, Audio- und Videoinhalte sowie Daten- und Werbeträger) sind nur annähernd maßgeblich und nicht verbindlich, außer sie wurden in einem Angebot als verbindlich bestätigt.
- 1.2. Ein Kundenauftrag bzw. Verträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von uns zustande. Sollte ein Auftrag sofort, z.B. durch einen Online-Auftrag mit Downloadfunktion, zustande kommen, so ersetzt die Rechnung eine schriftliche Auftragsbestätigung.
- 1.3. Sämtliche Eigentums- und Schutzrechte, insbesondere die Rechte zur Anmeldung eintragungsfähiger Rechte an ausgehändigten Unterlagen, Medien und Materialien oder sonstigen Angebots-Ergänzungen aus Punkt 1.1 verbleiben bei uns.
- 1.4. Die in einem Planungs- oder Konzeptstadium sowie per Angebot ausgehändigten Unterlagen im Sinne des Punkt 1.1 dürfen vom Auftraggeber nicht weiterverwendet, abgeändert oder an Dritte übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für die überlassenen Unterlagen kein urheberrechtlicher Schutz besteht.

## 2. Online-Aufträge über Owango CH / AT / DE

- 2.1. Alle Kundenaufträge, die über unsere Online-Plattform direkt bestellt und abgewickelt werden, unterliegen grundsätzlich unseren AGB. Dies gilt insbesondere für alle Aufträge zur Erstellung von Standardtexten, Fachbeiträgen aus der Textbörse und begleitende Produktionen (E-Books, Manuskripte, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen, Bilder sowie Video-/Audioproduktionen).
- 2.2. Für alle Online-Aufträge gilt die Bestimmung, dass die bestellten Gewerke speziell für den Auftraggeber erstellt und produziert werden. Aus diesem Grund ist insbesondere bei Wahl der Versandart „per Email“ eine Rückgabe der bestellten Ware, Dienstleistung oder Produktion nicht möglich. Bei Versandart „CD oder SD-Card“ gilt das Rückgaberecht nur bei ungeöffneter Ware/Verpackung.
- 2.3. Die Anschrift des Kunden wird zur Rechnungsstellung und die E-Mail-Adresse zur Zusendung der Auftragsbestätigung benötigt. Bei Lieferung der bestellten Ware per Email wird

anstelle einer Auftragsbestätigung die Rechnung als PDF-Datei versendet.

## 3. Rechte und Pflichten

- 3.1. Wir behandeln alle in Verbindung mit einem Kundenauftrag erlangten Informationen, Unterlagen und Daten absolut vertraulich. Diese Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflicht gilt auch für den Fall, falls ein Kundenauftrag nicht zustande kommt. Wir sind im Rahmen der Auftragsabwicklung berechtigt, für die Erfüllung von Aufträgen jederzeit Dritte unter Einhaltung dieser Pflicht zu beauftragen.
- 3.2. Von uns vergebene Produktions- und Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich. Die in einer Auftragsbestätigung getroffenen Angaben über Produktions- oder Lieferzeiten beginnen frühestens mit der Zustellung einer Auftragsbestätigung, sofern bis dahin alle etwaigen und für die Produktion nötigen Unterlagen, Informationen oder Materialien vom Besteller vorliegen und dieser ein eventuelles Wahlrecht bezüglich Bild-, Video-, Ton- oder sonstigen Produktionselementen ausgeübt hat.
- 3.3. Ein Auftraggeber verpflichtet sich uns gegenüber zu einer Mitwirkungspflicht bei der Produktion, wenn er hierfür notwendige Produktionselemente wie Texte, Musikstücke, Bilder, Videosequenzen, Konzepte und Vorschläge im Rahmen der unterstützenden Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen hat. Wenn der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der o.g. Produktionselemente keine Auswahl per schriftlicher Rückmeldung trifft, gilt das Stillschweigen als verbindlicher, alle nötigen Produktionselemente für den Auftragsgegenstand selbst zu wählen und damit die künstlerische Gestaltung frei und uneingeschränkt eigenständig vornehmen zu können. Der Auftrag gilt dadurch als vollständig erfüllt.
- 3.4. Ein Auftraggeber verpflichtet sich bindend, alle für eine Geschäftsanbahnung und deren sachgemäße Durchführung überlassenen Unterlagen (siehe Punkt 1.1) bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss oder -abbruch auf eigene Kosten an uns zu übersenden. Danach gerät der Auftraggeber in Verzug und hat alle daraus resultierenden Folgekosten zu tragen.
- 3.5. Ein Auftraggeber muss alle uns überlassenen Unterlagen, die nicht für eine direkte Veröffentlichung vorgesehen und damit als vertraulich zu behandeln sind, dahingehend deutlich kennzeichnen. Wir sind somit berechtigt, alle dahingehend nicht gekennzeichneten Unterlagen und Informationen entsprechend zu veröffentlichen bzw. Dritten eine Kenntnisnahme zu ermöglichen.
- 3.6. Ein Auftraggeber versichert in geeigneter Weise uns gegenüber, dass er über sämtliche Nutzungsrechte an den von ihm gelieferten Materialien, Tonträgern und Informationen verfügt. Hierin sind insbesondere alle Rechte zur Bearbeitung, Verwertung, Buy-Out, Bild, Ton sowie Nutzungs- und Namensrechte enthalten.
- 3.7. Sobald ein Auftraggeber mit der unter Punkt 3.3 genannten Mitwirkungspflicht in Verzug gerät, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen für die Vorhaltung von Arbeitskräften, technischen Ressourcen (wie z.B. Studio-PCs, Kameras etc.) und Kapitals in Höhe von 1% des Auftragswertes pro angefangenen Kalendertag ab Auftragsbestätigung vor. Dem Auftraggeber bleibt das Recht erhalten einen Nachweis zu erbringen, dass uns ein geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

- 3.8. Wird ein Auftrag aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, gar nicht ausgeführt, so können wir ohne einen gesonderten Schadennachweis anstelle der in Punkt 3.7 genannten Schadenersatzansprüche ein Ausfallhonorar i.H. von 50% der Auftragssumme berechnen und einfordern.
- 3.9. Sofern ein bereits begonnener Auftrag aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, während der Planungs-, Konzeptions- oder Produktionsphase abgebrochen und nicht fertiggestellt, so steht uns ohne einen gesonderten Schadennachweis anstelle der in Punkt 3.7 genannten Schadenersatzansprüche das volle Honorar zu.

#### 4. Haftung und Gewährleistung für Mängel

- 4.1. Wir werden von allen Gewährleistungen befreit, sofern der Auftraggeber oder Dritte ohne eine schriftliche Zustimmung von uns entsprechende Änderungen an den Leistungen vornimmt oder ein Mangel auf den Folgen von solchen Änderungen beruht.
- 4.2. Sämtliche Schäden - mit Ausnahme solcher Schäden an Leben oder körperlicher Gesundheit – und unabhängig vom jeweiligen Rechtsgrund ersetzen wir nur dann, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz von uns entstanden ist oder auf einer Nichterfüllung einer Garantie beruht oder ein Produkthaftungsgesetz eine nicht abdingbare Haftung vorsieht. Dies gilt auch für Verschulden bei Vertragsabschluss.
- 4.3. Wir haften jedoch nicht für Schäden oder Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn, soweit die Haftung hierfür durch die Nichterfüllung einer Garantie, einer Haftung durch Vorsatz oder durch das Nichtvorliegen einer ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheit begründet wird.
- 4.4. Sämtliche von uns erstellten Text-, Bild-, Ton- oder Videoproduktionen sowie alle weiteren Produktionen sind künstlerische Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und des Kunst-Urheberrechtsgesetzes. Wir behalten uns daher alle Rechte zur freien Gestaltung der visuellen, künstlerischen und technischen Produktion vor. Ein reines Nichtgefallen bei gleichzeitig vorliegender Mängelfreiheit eines Auftrages stellt somit kein Recht für eine Mängelrüge, einen Rücktritt vom Auftrag, eine Minderung der Auftragssumme oder eine Nachbesserung seitens des Auftraggebers dar.

#### 5. Leistungsabnahme und Zahlung

- 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das von uns erstellte Werk, eine Produktion oder sonstige Leistungen binnen 8 Werktagen unter Anwendung des Punkt 4.4 auf die Verwendbarkeit zu prüfen und abzunehmen oder bestehende Mängel schriftlich zu melden. Nach Ablauf der Frist gilt die erstellte Leistung als mangelfrei angenommen und technisch abgenommen.
- 5.2. Verwendet der Auftraggeber das von uns erstellte Werk, eine Produktion oder sonstige Leistungen für private oder gewerbliche Zwecke bzw. stellt diese auf Online-Seiten, in technischen Anlagen (ABs, Telefonanlagen, Präsentationen etc.) oder Publikationen zur Anwendung frei, so gilt die Leistung als mangelfrei angenommen und technisch abgenommen.
- 5.3. Soweit nicht anders vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 8 Tagen rein Netto ab Zugang der Rechnung. Zahlungen können in Bar oder per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto schuldbefreiend geleistet werden. Kosten für andere Zahlungsformen, sofern diese von uns erfüllungshalber akzeptiert werden, müssen vom Auftraggeber getragen werden.
- 5.4. Soweit nicht anders vereinbart, gilt für Auftragssummen ab 100,00 € die Regelung, dass 50% der Auftragssumme bei Auftragserteilung als Anzahlung fällig werden. Die Auftragserteilung beginnt nach Eingang der Zahlung auf unserem Bankkonto. Die restlichen 50% der Auftragssumme werden bei Leistungsabnahme unter Anwendung der Punkt 5.1 bis 5.3 fällig.
- 5.5. Wenn für eine Leistung keine Preisvereinbarung getroffen wurde oder verfügbar ist, so gelten die Preisangaben der jeweils gültigen Preisliste, die Sie jederzeit bei uns anfordern

oder im Internet downloaden können.

- 5.6. Sollte der Auftraggeber in Zahlungsverzug geraten, so sind wir berechtigt, alle Zahlungen des Auftraggebers vorrangig auf bestehende Forderungen und ältere Schulden aufzurechnen. Sind hierzu bereits Kosten und Zinsen aufgelaufen, so sind wir berechtigt, zuerst diese Kosten und dann die Zinsen vorrangig zu tilgen und einen etwaigen Restbetrag auf die Hauptforderung anzurechnen. Sobald Zahlungsverzug besteht, werden zudem alle Mahn-, Inkasso- und Rechtskosten auf den Auftraggeber übertragen.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die produzierten und verkauften Materialien und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderung und etwaiger Nebenforderungen im Besitz von uns. Dies gilt insbesondere auch für alle Materialien, die im direkten Zusammenhang mit einem Angebotslauf und dem Auftrag stehen. Die Materialien und Gegenstände dürfen bis zur vollständigen Erfüllung auch nicht weiterveräußert, vermietet, verliehen, verschenkt oder an Dritte zur Reparatur/Nutzung weitergegeben werden. Ebenso ist eine Sicherheitsübereignung und Pfändung grundsätzlich untersagt.
- 6.2. Für den Fall von Zugriffen Dritter auf unsere Vorbehaltsware ist der in Verzug stehende Auftraggeber verpflichtet, uns umgehend über den Zugriff zu informieren und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von uns hinzuweisen. Kommt er dieser Pflicht nicht oder nicht ausreichend nach und entstehen dadurch zusätzliche Kosten und Schäden, so haftet der Auftraggeber in vollen Umfang und in der Höhe der Wiederherstellung der Sache.
- 6.3. Der Auftraggeber muss auf Verlangen von uns die Herausgabe des Vertragsgegenstandes oder der dazu gehörenden Materialien auf eigene Kosten und Risiko tätigen und den Versand an uns innerhalb von 3 Werktagen durchführen.
- 6.4. Tritt in der Zeit des Eigentumsvorbehalts ein Schaden oder eine Abnutzung des Vertragsgegenstandes ein, so haftet der Auftraggeber hierüber in vollem Umfang und ist uns dahingehend auf die einwandfreie Wiederherstellung der Sache verpflichtet.

#### 7. Einschränkung der gewerblichen Nutzung

- 7.1. Unsere Produkte dürfen ausschließlich gemäß den Spezifikationen und vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Eine gewerbliche Nutzung oder Integration der Produkte in eigene Entwicklungen, Geräte oder Systeme ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Herstellers gestattet.
- 7.2. Der Käufer verpflichtet sich, die Produkte nicht für kommerzielle Zwecke einzusetzen, sofern dies nicht ausdrücklich durch eine Vereinbarung mit dem Hersteller genehmigt wurde. Verstöße gegen diese Nutzungsbeschränkungen können rechtliche Schritte nach sich ziehen, einschließlich Schadensersatzforderungen und Unterlassungsklagen.

#### 8. Urheber- und Nutzungsrechte

- 8.1. Über alle Angebote, Gewerke und Produktionen, speziell auch an Audio-, Video- und Musikproduktionen, liegen die alleinigen Urheberrechte bei uns. Dies gilt auch für alle Texte und Beispielproduktionen, die auf unserer jeweiligen Internet-Landespräsenz den Besuchern und Kunden zur Orientierung, Übersicht und Angebotswahl in Form von (bspw. Text-) Proben zur Verfügung gestellt werden.
- 8.2. Nach Auftragserteilung von uns und vollständiger Begleichung sämtlicher Forderungen und eventueller Nebenforderungen aus einem Auftrag seitens des Auftraggebers geht ein vollständiges Nutzungsrecht an den Auftraggeber über. Der Vertragsgegenstand und damit die Urheberrechte dürfen nicht an Dritte weiterveräußert werden.
- 8.3. Wir sind jederzeit berechtigt, alle veräußerten Materialien und Gegenstände, spezielle Daten- und Tonträger und dazu gehörende Hilfsmittel zur Wahrung der Urheberrechte in geeignetem Maße zu signieren. Eine dem Auftraggeber überge-

bene Lizenzen zu einem Gewerk, einer Produktion oder sonstigen Vertragsgegenstand ist auf den Auftraggeber personalisiert und darf nicht an Dritte weitergegeben und übertragen werden.

- 8.4. Wir sind jederzeit und unbefristet berechtigt, im Rahmen der Eigenwerbung, auch unter Verwendung von Firmenlogos und -schriftzügen, auf den Auftraggeber hinzuweisen und den Vertragsgegenstand als Referenzbenennung zum Zwecke der Eigenwerbung und Kundeninformation zu veröffentlichen oder Dritten dahingehend zugänglich zu machen. Dies gilt speziell auch für die jeweiligen Internet-Landespräsenzen.

## **9. Nacherfüllungsrecht und Rücktritt**

- 9.1. Wird im Zuge einer Nacherfüllung, Überarbeitung oder Korrektur ein neuer Vertragsgegenstand an den Auftraggeber geliefert, so sind wir berechtigt, den gerügten Vertragsgegenstand vollständig herauszufordern und entsprechenden Wertersatz für die bis dahin gezogene Nutzung zu verlangen. Maßgabe hierfür ist die zeitliche lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Vertragsdauer und voraussichtliche Gesamtnutzungsdauer.
- 9.2. Wir sind bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Nutzungsrechte am Vertragsgegenstand vollständig zu widerrufen und die Herausgabe zu verlangen.
- 9.3. Wir können jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Rücktrittserklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz aller zumutbaren Anstrengungen oder durch Fremdeinwirkung die ordnungsgemäße Produktion und Auslieferung des Vertragsgegenstandes nicht durchgeführt oder gewährleistet werden kann.
- 9.4. Wenn sich nach Vertragsabschluss bzw. während einer laufenden Produktion des Vertragsgegenstandes ungünstige oder gefährdende Umstände bezüglich der Kreditwürdigkeit oder Glaubwürdigkeit des Auftraggebers ergeben, so sind wir jederzeit zur Verweigerung der Vertragsleistung berechtigt, bis der Auftraggeber eine Sicherheitsleistung in ausreichender Höhe oder durch schriftlichen Nachweis erbracht hat. Bei Nichterfüllung oder Überbringung eines geeigneten Nachweises innerhalb einer gesetzten Frist sind wir ausdrücklich zum Rücktritt vom Vertrag und der sich daraus ergebenden Forderungen gegenüber dem Kunden berechtigt.

## **10. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen und anwendbares Recht**

- 10.1. Als alleiniger Gerichtsstand zwischen privaten Personen, ordentlichen Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird Landsberg am Lech vereinbart.
- 10.2. Für alle Meinungsverschiedenheiten und rechtliche Streitigkeiten bezüglich eines Vertrages sowie für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien und alle daraus entstehenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 10.3. Wenn eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder in einer zusätzlichen Vereinbarung - gleich aus welchem Grund - unwirksam werden sollte, so wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Zusatzvereinbarung davon nicht berührt. Eine Aufhebung oder Änderung einer Bestimmung aus diesen Geschäftsbedingungen kann nur schriftlich durch uns erfolgen, wobei auch hier alle sonstigen Bestimmungen nicht berührt werden.